Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1330

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Bericht zu externen Kompensationsmaßnahmen

Erstellungsdatum:	22.11.2019
Eingang Büro der SVV:	26.11.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	26.11.2019
Termin der Beantwortung:	10.12.2019
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.12.2019

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Baumaßnahmen bedeuten häufig einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen von Schutzgütern wie Boden, Flora und Fauna müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. durch Ersatzzahlungen kompensiert werden.
Für das Stadtgebiet Potsdam gab es im Berichtszeitraum 2006 einen Bericht der Realisierung planexterner Kompensationsmaßnahmen. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass Flächen und Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden können. Dadurch erhalten diese eine rechtliche Verbindlichkeit.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Ist die Fortsetzung des Berichtes zum Realisierungsstand externer Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geplant?**

 Eine separate Berichterstattung zum Realisierungsstand von Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen (i.d.R. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen gemäß § 11 Baugesetzbuch) zu erbringen sind, ist nicht vorgesehen.

2. **Falls nein, unter welchen Voraussetzungen ist die Fortsetzung des Berichtes zum Realisierungsstand externer Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich?**

 Zur integrierten Datenhaltung ist die Nutzung des Eingriffs- und Kompensationsflächenkatasters (EKIS) des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU), welches seit kurzem anwendungsbereit zur Verfügung steht, geplant. Es ist beabsichtigt, dort auch alle aus der verbindlichen Bauleitplanung resultierenden externen Kompensationsmaßnahmen einzupflegen. Anlassbezogene Einzelabfragen wären nach Dateneingabe dann jederzeit möglich.

Unterschrift

Für eine separate Berichterstattung auf herkömmliche Weise würden nach gegenwärtiger Einschätzung Personalressourcen im Umfang von mindestens 0,75 Personenmonaten für jede Berichtserstellung benötigt. Wie unter 1. bereits dargestellt ist ein solcher Arbeitsprozess in der Aufgabenplanung zur Zeit nicht vorgesehen, auch aufgrund anderer Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung, die aktuell eine insgesamt sehr hohe Auslastung des vorhandenen Fachpersonals im Umwelt- und Naturschutz hervorrufen.